



Zl. ra004.1-1/2016-54-16
25. März 2020

Protokoll

48. Sitzung Gemeindevertretung
am Donnerstag, den 05.03.2020, um 20:00 Uhr, im Gemeindehaus
Raggal

Vorsitzender: Hermann Manahl, 6741 Raggal

Anwesend: Irmgard Martin, Raggal 68b, 6741 Raggal,
Klaus Küng, Raggal 21/2, 6741 Raggal,
Gilbert Hartmann, Litze 25, 6741 Raggal,
Johann Gruber, Raggal 71, 6741 Raggal,
Hermann Gassner, Raggal 143, 6741 Raggal,
Matthias Küng, Raggal 209, 6741 Raggal,
Simone Pfefferkorn, Marul 94/1, 6741 Raggal,
Heimo Czitschatge, Raggal 166, 6741 Raggal,
Dieter Hartmann, Marul 52/1, 6741 Raggal,
Pirmin Jenny, Marul 5/1, 6741 Raggal,
Edwin Kaufmann, Marul 76, 6741 Raggal

Auskunftsperson: Gerhard Ritter von TB Ritter bei TOP 3

Ersatzmitglieder:

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.01.2020
3. Vergabe Heizung Walsershalle
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Umwidmung einer Teilfläche der GP 1487 und .282/2, KG Raggal, von „FL - Freifläche Landwirtschaft“ in „BM - Baufläche Mischgebiet“ von Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg
5. Beschluss Änderungen im REP Entwurf
6. Berichte Ausschüsse und Delegierte
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§43 GG):

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung in der Periode. Besonders begrüßt wird Jakob Gassner als Zuhörer. Jakob war auch bei der ersten Sitzung von Bgm. Hermann Manahl dabei. Bgm. Heramnn Manahl stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Die Tagesordnung wird einstimmig mit dem Tagesordnungspunkt 6: Änderung der Vereinbarung aufgrund des Beitrittes der Gemeinde Damüls zum Gemeindeverband „Arzthaus Großes Walsertal“ erweitert.

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung:

Die Verhandlungsniederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.01.2020 wird einstimmig ohne Einwand genehmigt.

3. Vergabe Heizung Walsershalle:

Die Heizung in der Walsershalle wurde 1986 eingebaut und muss jetzt ausgetauscht werden. Die bestehende Ölheizung wird durch einer Pelletsheizung ersetzt.

Ingenieur Gerhard Ritter vom TB Ritter erklärt, dass der Kostenpunkt gegenüber der ersten Planung und Kostenrechnung um einiges höher ausgefallen ist. Dies erklärt sich daraus, dass die Warmwasseraufbereitung nicht mitberücksichtigt war. Als Bestvariante der Variantenprüfung wurde damals die zwei Kessel Pelletsanlage definiert. Auch die Reinigung und wechselnde Nutzung rechtfertigt die zwei Kessel. In Spitzenzeiten laufen beide, ansonsten werden sie abwechselnd zugeschaltet. Die Steuerungsanlage der Lüftung muss auch erneuert werden. Alles wird künftig über eine Steuerung bedient. Auch der Verteiler muss zusätzlich ausgetauscht werden. Der Vergleich Kostenschätzung und Angebote wird von Ing. Ritter erklärt. Darin sind auch die Positionen ersichtlich, die gegenüber der Planung deutlich höher ausgefallen sind und auch die Positionen, die bisher gar nicht berücksichtigt worden sind.

Vergleich Kostenschätzung und Angebote:

Anlageteil	Variantenvergleich	Angebote	Installateur	Elektriker
Pelletsessel komplett	30.000	30.245		
Armaturen, Leitungen	13.000	35.199		
Demontage Altanlage	3.000	4.510		
Steuerung, Elektro	20.000	34.094	27.700	7.500
Kaminsanierung	5.000	5.744		
bauliche Maßnahmen	2.500	4.116		
Planung, Bauleitung	8.500	8.480		
Kostenvergleich:	82.000	122.388		
zusätzliche Arbeiten:				
Warmwasserbereitung		4.541		
Regie, Service		4.170		
TW-Analysen (2xKalb)		1.596		
Rohrdämmung (Baurenhas)		1.508		
Gesamtinvestition		134.203		
Kontrollsumme Installateur		105.259		

Ing. Ritter hat für uns die Ausschreibung der Walserrhallenheizung gemacht. Es wurden fünf Installateure (Stolz GmbH & Co KG, Küng Installationen GmbH, Dorfinstallateur, Wücher und Müller und Dobler Installationstechnik) angeschrieben. Zwei Firmen haben kein Angebot abgegeben. Folgende Angebote sind eingelangt:

Anbieter	Preis netto	Preis brutto	Preis-Vergleich
Dorf-Installationstechnik GmbH	105.258,57	126.310,28	100 %
Markus Stolz GmbH & Co KG	109.719,18	131.663,02	104,2 %
Küng Installationen GmbH	112.405,03	134.886,07	105,5 %

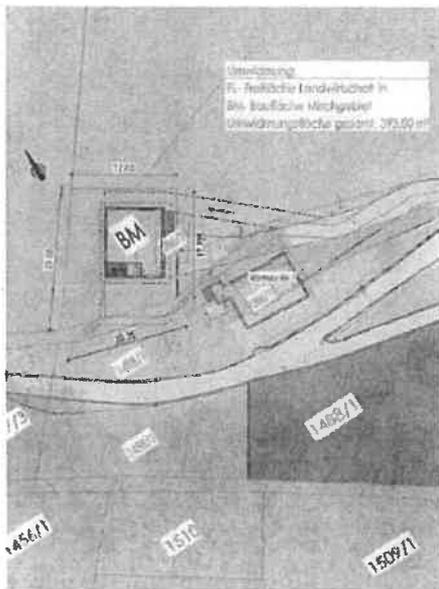
Der Kessel von ÖKOFAN wurde bewusst für die Ausschreibung ausgewählt, da die Brennwerttechnik auf einschlägige Erfahrung zurückgreifen kann. Die Firma Fröhling bietet auch einen solchen Kessel an. Als Variante könnte die Firma Dorfinstallateur einen Kessel der Firma Hargassner anbieten, damit könnten Kosten gespart werden.

Vergabevorschlag:

Anbieter	Preis netto	Preis brutto	Angebot
Dorf-Installationstechnik GmbH	€ 105.258,57	€ 126.310,28	Heizung
Kamin- & Isolierservice Baurenhas GmbH	€ 5.744,43	€ 6.893,31	Kaminsanierung
Kamin- & Isolierservice Baurenhas GmbH	€ 1.508,34	€ 1.810,01	Isolierarbeiten
Licht und Wärme Elektrotechnik Burtscher GmbH	€ 7.500,00	€ 9.000,00	Elektroarbeiten
Kalb Analytik AG	€ 762,50	€ 762,50	Wasseranalyse vor Sanierung
Kalb Analytik AG	€ 833,50	€ 833,50	Wasseranalyse nach Sanierung
Holzbau Nigsch	€ 4.116,48	€ 4.939,78	Holztrichter
Gesamt	€ 125.723,82	€ 150.549,38	

Die Erneuerung der Wasserhallenheizung wird wie von Ing. Ritter empfohlen an die Firmen laut Vergabevorschlag mit einer Gesamtsumme € 125.723,82 netto und € 150.549,38 brutto vergeben. Beschluss einstimmig. Ob der Hargassner Kessel ausreichend wäre und besser für unsere Heizung ist, wird noch genau geprüft. An den Gemeindevorstand werden die Entscheidungen delegiert, welcher Kessel nach der Prüfung bestellt wird und auch die Prüfung der Steuerungsausführung.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf „Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GP 1487 und .286/2 von FL - Freifläche Landwirtschaft in BM - Baufläche Mischgebiet“ von Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg“:



Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg beabsichtigt das leerstehende Stallgebäude auf den Grundstücken 1487 und .286/2, KG Raggal, abzurechen und am selben Standort ein Garagen- und Lagergebäude zu errichten. Mit Schreiben vom 13.01.2020 hat Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg um die Umwidmung der Teilfläche von 388m² von „FL – Freifläche Landwirtschaft“ in „BM – Baufläche Mischgebiet“ auf den GST-Nrn. 1487 und .286/2, KG Raggal (Marul 11) angesucht. Das neue Gebäude wird in annähernd der gleichen Größe wie der bestehende Stall errichtet. Dr. Bauer (Geologe) erklärt sich in der Besprechung am 05.03.2020 mit der Umwidmung ohne Auflagen einverstanden. Die Umwidmung der Teilfläche von 388m² von „FL Freifläche Landwirtschaft“ in „BM – Baufläche Mischgebiet“ (laut Plan) wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

5. Beschluss Änderungen im REP Entwurf:

Der von der AG1 ausgearbeitet Plan wurde am 19.02.2020 mit Felix Horn von der Raumplanungsstelle des Landes besprochen. Wenn der Plan auf zwei Siedlungsschwerpunkte und 3 Weiler reduziert wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Raumplanungsstelle den Plan genehmigt. Wegfallen würden die Weiler Winkel, Falazera, Monatöbele, Ludescherberg und Plazera. Es soll eine Benennung der Weiler die weggelassen werden gemacht werden, die dann in die Erläuterungen aufgenommen werden. In diesen Benennungen werden die Vorstellungen, was für Bautätigkeiten in diesen Gebieten realisiert werden könnten, genau beschrieben werden. Die Gebiete sollen dezidiert als Wohnungsgebiete oder Gewerbegebiete ausgewiesen werden.

Bei einer weiteren Sitzung der AG1, wurde empfohlen, die Weiler wie ursprünglich zu belassen, teilweise zu vergrößern und zusätzlich noch Weiler einzuzichnen. Die Benennungen soll zusätzlich in die Erläuterungen aufgenommen werden.

Diese zwei Varianten werden anhand der Pläne besprochen und diskutiert. Nicht ganz klar ist wo die Vor- und Nachteile der Weiler oder der Benennungen liegen.

Zusätzlich zu den Benennungen soll definiert werden, das die Flächen die Benannt wurden bei der Bebauung in derselben Weise behandelt und bewertet werden wie die ausgewiesenen Weiler. Kein Unterschied der benannten Flächen zu den Weilern. Die Benannten Flächen sollen ohne UVP realisiert werden können.

Die Benennung der Gebiete wird von einer kleinen Gruppe in der folgenden Woche ausgearbeitet, und der Gemeindevertretung per Mail zugesendet.

Einstimmig wird von der Gemeindevertretung beschossen, dass der vorliegende REP Entwurf der Gemeinde Raggal der Raumplanungsstelle des Landes vorgelegt wird. Enthalten sind darin 2 Siedlungsschwerpunkte, 3 Weilern und für alle anderen Gebiete die besprochenen Benennungen.

6. Änderung der Vereinbarung aufgrund des Beitrittes der Gemeinde Damüls zum Gemeindeverband „Arzthaus Großes Walsertal“:

Hartmann Dieter erklärt die Sachlage. Nach Vorlage der Vereinbarung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Abteilung Inneres und Sicherheit beim Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden uns von dieser Stelle Änderungen der Vereinbarung vorgeschrieben. Die notwendigen Änderungen sind in der Anlage 1 der „Novellierungsanordnung (Stand 14.02.2020)“ angeführt.

Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arzthaus Großes Walsertal“, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19.02.1993, ABl.Nr. 10/1993, wird entsprechend der Anlage 1 geändert.“. – Beschluss einstimmig.

7. Berichte Ausschüsse und Delegierte:

- Klaus Küng von e5 Team: Der e5 Energie- und Umweltausschuss und Bgm. Hermann Manahl war in Wolfurt zur Besichtigung von Leuchten die die Helligkeit nach Verkehrsaufkommen regulieren kann. Diese Leuchten, die sich nach Bedarf erhellen und wieder verdunkeln können sind eine Variante für die Beleuchtung der Tobelstraße. Diese Lampen kommunizieren miteinander, die Helligkeit wird reguliert und kann auch Zeitgesteuert eingesetzt werden. Diese Leuchtköpfe sind in der Anschaffung etwas teurer, zugleich ist es aber auch eine Stromsparende Variante. Der Kostenunterschied insgesamt ist nicht gravierend.

Diese Leuchten wären auch eine Lösung für die Beleuchtung des Vereinshausbereiches in Marul.

- Irmgard Eller - Regio Jugendausschuss: Infolge der Vorstellung des REGIO Projektes in alle sechs Gemeinden wurde von allen der Beschluss gefasst, das Jugend Projekt zu finanzieren. Der Antrag für das Leader Projekt wird ausgearbeitet und im Mai eingereicht. Am 14.03.2020 ist eine Jugendveranstaltung im Rahmen des Programmes „20 Jahre Biosphärenpark“ beim Skilift in Raggal geplant. Es findet ein Gaudiennen für die Jugendlichen statt.

- Hermann Gassner - Land- und Forstwirtschaftsausschuss: Die Bäuerinnen von Raggal und Marul haben sich zu einer Organisation zusammengeschlossen.

Beim Rückblick auf die Arbeiten der Forstbetriebsgemeinschaft im Jahr 2019 konnte festgestellt werden, dass die Pflegemaßnahmen durch die gute Bewirtschaftung der Forstbetriebsgemeinschaft greifen. Einen Dank an Hermann Manahl für sein Wirken im Land- und Forstwirtschaftsausschuss. Der Wunsch wird geäußert, dass der neue Ausschuss in dieser Sache weiter vorgehen soll. Die Nachfrage ob das Stundenkontingent von Raggal ausgeschöpft wurde kann mit ja beantwortet werden. Nach drei Jahren findet eine Evaluierung statt.

8. Berichte des Bürgermeisters:

- o Der vorgelegte Voranschlag wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung bewilligt. Die Beurteilung der Finanzlage wird von Bgm. Hermann Manahl vorgelesen. Es erfolgt die Empfehlung die Investitionen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Stehen größere Investitionen oder Kreditaufnahmen an, muss dies mit der Finanzabteilung des Landes abgeklärt werden.
- o Der Holzschlag Egga wird nicht realisiert, die beiden Sägewerke im Tal haben derzeit keinen Bedarf.
- o Bei der Haltestelle Sandbühel wird im Juni der Holzbau aufgestellt.
- o Anfrage Gohm, Verkauf Waldgrundstück. Das angebotene Waldgrundstück kann nicht von der Gemeinde gekauft werden, weil das Geld dafür aufgenommen werden müsste.

9. Allfälliges:

- o Die Oberländer Jägertage finden von Donnerstag, den 05.03.2020 bis Sonntag, den 08.03.2020 in der Walsenhalle statt. Alle sind zum Besuch der Vorträge zum Thema „Gamswild“ am Freitagnachmittag eingeladen. Am Samstag und Sonntag kann jederzeit die Ausstellung besucht werden.
- o Irmgard Eller – Heute ist die letzte Sitzung in dieser Runde und daher wird ein Dank besonders an Bgm. Hermann Manahl ausgesprochen. Die gemeinsame Arbeit war äußerst konstruktiv und interessant, es kann auf eine besondere Zeit zurückgeblickt werden. In den vergangenen Jahren konnten einige großen Projekte umgesetzt werden. Auch an die Mitglieder der Gemeindevertretung einen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.
- o Bgm. Hermann Manahl dankt allen Gemeindevertretern und besonders Irmgard Eller für die gute und konstruktive Arbeit in den vergangenen Jahren. Besonders gelobt und geschätzt wird der wertige Umgang untereinander. Wichtig in dieser Periode war die Umsetzung des Gehsteiges. Auch einen Dank an alle Gemeindebediensteten für die gute Arbeit die sie leisten. Die Struktur in Raggal ist sehr gut. Allen die in der Gemeindevertretung weiterarbeiten wünsche ich, dass der gute Stiel beibehalten wird. Allen, die die Gemeindevertretungsarbeit beenden, möchte ich herzlich für ihre Mitarbeit danken.

Der Vorsitzende beschließt die Sitzung mit einem Dank an alle Gemeindevertreter.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Schriefführer:

Alexandra Daniela Martin, 6741 Raggal

Genehmigt von:

Hermann Manahl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Raggal 6741 Raggal 220 E-mail: gemeinde@raggal.at überprüft werden.

Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Arzthaus Großes Walsertal“, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 19.02.1993, ABl.Nr. 10/1993, wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel wird die Wortfolge „nachstehende Vereinbarung getroffen“ durch die Wortfolge „einen Gemeindeverband gegründet“ ersetzt.

2. Der Präambel werden folgende Sätze angefügt:

„Da die Gemeinde Damüls in ihrer Gemeindevertretung beschlossen hat, dem Gemeindeverband beitreten zu wollen, war eine Änderung der Vereinbarung notwendig. In diesem Zusammenhang wurden auch weitere Änderungen vorgenommen und von den Mitgliedsgemeinden, aufgrund der Beschlüsse ihrer Gemeindevertretungen nachstehende Vereinbarung getroffen:“

3. In Art. I. Abs. 1 wird nach dem Wort „Blons,“ das Wort „Damüls,“ eingefügt.

4. In Art. I. Abs. 2 wird die Wortfolge „nach dem bereits genehmigten Bauplan des Architekten Mag. Bruno Spagolla, Bludenz,“ durch den Ausdruck „und auf GSt. 1334/6 in EZ 215, Grundbuch 90016 Sonntag, eine Rettungsgarage“ ersetzt.

5. In Art. II. Abs. 1 Z. 1.2. wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ eingefügt.

6. In Art. II. Abs. 2 wird die bisherige Z. 2.3. gestrichen und die bisherigen Z. 2.4. bis 2.9. als Z. 2.3. bis 2.8. bezeichnet. In der nunmehrigen Z. 2.5. wird nach dem Wort „Arzthauses,“ die Wortfolge „sowie der Rettungsgarage“ eingefügt und der Ausdruck „S 20.000,--“ durch den Ausdruck „EUR 2.200,00“ ersetzt.

7. In Art. II. Abs. 2 vorletzter und letzter Satz wird jeweils der Ausdruck „und 2.3.“ gestrichen.

8. In Art. II. Abs. 3 wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. der Verbandsobfrau“ eingefügt.

9. In Art. II. Abs. 3 Z. 3.5. wird nach dem Wort „Arzthauses“ die Wortfolge „sowie der Rettungsgarage“ eingefügt und der Ausdruck „S 20.000,--“ durch den Ausdruck „EUR 2.200,00“ ersetzt.

10. In Art. II. Abs. 3 vorletzter Satz wird nach dem Wort „Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ sowie im letzten Satz nach dem Wort „Obmannes“ die Wortfolge „bzw. der neuen Obfrau“ eingefügt.

11. Der Art. III. lautet:

„III.

Sitz und Stimmrecht

Die Verbandsversammlung besteht aus 6 Mitgliedern. Die verbandsangehörigen Gemeinden entsenden in die Verbandsversammlung nachstehende Anzahl von Mitgliedern mit folgenden Stimmrechten:

Verbandsangehörige Gemeinde	Anzahl der zu entsendenden Vertreter	Stimmrechte der einzelnen Mitglieder
Gemeinde Blons	1	1
Gemeinde Damüls	1	1
Gemeinde Fontanella	1	1
Gemeinde Raggal	1	2
Gemeinde St. Gerold	1	1
Gemeinde Sonntag	1	2

12. In Art. IV. lauten die Abs. 1 und 2:

„1. Den Investitionsaufwand für die Errichtung des Arzthauses inkl. Baugrund und die Rettungsgarage haben die verbandsangehörigen Gemeinden nach folgendem Aufteilungsschlüssel zu tragen:

Gemeinde Blons	10,26%
Gemeinde Damüls	10,00%
Gemeinde Fontanella	13,68%
Gemeinde Raggal	26,50%
Gemeinde St. Gerold	11,12%
Gemeinde Sonntag	28,44%

Bei Investitionsaufwand handelt es sich um Aufwand, der auf das bestehende Gebäude gemacht wird und über den laufenden Erhaltungsaufwand hinausgeht. Investitionsaufwand liegt vor, wenn Aufwendungen baulichen Maßnahmen dienen, durch die die Wesensart des Gebäudes geändert oder durch die eine wesentliche Erhöhung des Nutzwertes oder der Nutzungsdauer bewirkt wird.

2. Für den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes nicht gedeckten Erhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben die verbandsangehörigen Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl aufzukommen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist das Ergebnis der Verwaltungszählung vom 31. Dezember des jeweils vorausgehenden Jahres maßgebend. Unter Erhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind jene Aufwendungen zu verstehen, welche dem ordnungsgemäßen Erhalt des Gebäudes dienen und nicht einen Investitionsaufwand darstellen. Es handelt sich vor allem um Aufwendungen im Zusammenhang mit regelmäßig wiederkehrenden notwendigen Ausbesserungen, durch die die Wesensart des Gebäudes nicht verändert wird.“

13. Art. V. lautet:

„V.

Beitritt, Austritt, Auflösung

1. Ein nachträglicher Beitritt von Gemeinden durch Beitrittserklärung ist zulässig.
2. Ein Austritt durch einseitige Erklärung ist möglich.
3. Entspricht die Beitritts- bzw. Austrittserklärung der Gemeindeverbandsverordnung und dieser Vereinbarung, ist sie durch die Verbandsversammlung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Änderungen der Vereinbarung aus dem Grund des Beitritts bzw. Austritts sind von den verbandsangehörigen Gemeinden unverzüglich herbeizuführen. Der Beitritt bzw.

Austritt wird mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung der Vereinbarung wirksam.

4. Eine Auflösung des Gemeindeverbandes durch Beschluss der verbandsangehörigen Gemeinden ist nach vorheriger Anhörung der Verbandsversammlung möglich. Art. IV. Abs. 3 und 4 gelten sinngemäß.“

14. In Art. VII. wird nach der Wortfolge „des Verbandsobmannes“ die Wortfolge „bzw. der Verbandsobfrau“ sowie nach der Wortfolge „der Verbandsobmann“ die Wortfolge „bzw. die Verbandsobfrau“ eingefügt.

15. In Art. IX. wird der Titel „Inkrafttretung“ durch den Titel „Inkrafttreten“ ersetzt.